

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 28

Finsterwalde, den 20. April 2018

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 25.04.2018 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- | | | | |
|---------------|---|---------------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | TOP 11 | Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung im Finkenweg
Vorlage: BV-2018-033 |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | TOP 12 | Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Genossenschaftsstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis Gröbitzer Weg
Vorlage: BV-2018-034 |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 27 vom 28.02.2018 | TOP 13 | Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Beethovenstraße, Bereich Sonnewalder Straße bis zum Wirtschaftshof
Vorlage: BV-2018-035 |
| TOP 4 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 28 vom 26.04.2018
Vorlage: BV-2018-039 | TOP 14 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“
Vorlage: BV-2018-032 |
| TOP 5 | Abschlussbericht energetisches Stadt-sanierungsmanagement | TOP 15 | Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2018-028 |
| TOP 6 | Vorstellung Anbau Grundschule Nehesdorf | TOP 16 | Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2018-029 |
| TOP 7 | Zwischenbericht Zukunftsstadt 2030 | TOP 17 | Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2018-031 |
| TOP 8 | Neue Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-5 | TOP 18 | Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich Brunnenstraße“
Vorlage: BV-2018-030 |
| TOP 9 | Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken
Vorlage: BV-2018-026 | TOP 19 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Verwaltungssitz GALFA“
Vorlage: BV-2018-041 |
| TOP 10 | Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße
Vorlage: BV-2018-027 | TOP 20 | Information Baukosten Ponnisdorfer Berg |
| | | TOP 21 | Ausbau Beethovenstraße
Vorlage: BV-2018-036 |
| | | TOP 22 | Information Straßenbau Hagenstraße |

- TOP 23** Vorstellung Erweiterung Stelenanlage auf dem Friedhof
- TOP 24** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-010-1
- TOP 25** Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-017
- TOP 26** Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen - Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: BV-2018-024
- TOP 27** Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: BV-2018-023
- TOP 28** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 29** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 27 vom 28.02.2018
- TOP 2** Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Jugendwerkhofs
Vorlage: BV-2017-162
- TOP 3** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 4** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes

Widmung der Finspangsgatan

Die Stadt Finsterwalde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]), widmet die Stadt Finsterwalde als zuständige Baubehörde den Straßenzug von der Kreuzung Hainstraße, Schützenstraße, Oscar-Kjellberg-Straße bis zum Kreisverkehr auf der Brandenburger Straße als öffentliche kommunale Straße ohne Einschränkungen.

Begründung:

Mit dem Bebauungsplanverfahren „Westlich Brandenburger Straße Teil A“ wurde im Jahre 2000 das Baurecht für einen

neuen Straßenzug erarbeitet, der die Schützenstraße im Stadtgebiet von Finsterwalde direkt an den bereits hergerichteten Kreisverkehr in der Brandenburger Straße anbinden soll. In den Folgejahren konnte dieser Stadtentwicklungsgedanke einer Finanzierung zugeführt werden und die Straße wurde hergestellt und für den Verkehr freigegeben. Mit dem Erwerb des letzten überbauten Grundstücks wird nun die Widmung des Straßenzuges möglich.

Mit der Verfügung wird diese Straße in den Status einer öffentlich gewidmeten Straße ohne Einschränkungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, einzureichen.

Finsterwalde, den 14. März 2018

Gampe

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Wohnquartier Carl J. Krause“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 29.11.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet Flur 9, Flurstücke 238/1, 246/1, 247/2, 247/3, 247/4 und 247/5 (zwischen Weststraße und Tuchmacherstraße, siehe Plan) der Gemarkung Finsterwalde aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

02.05.2018 bis einschließlich 17.05.2018

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12.00 Uhr

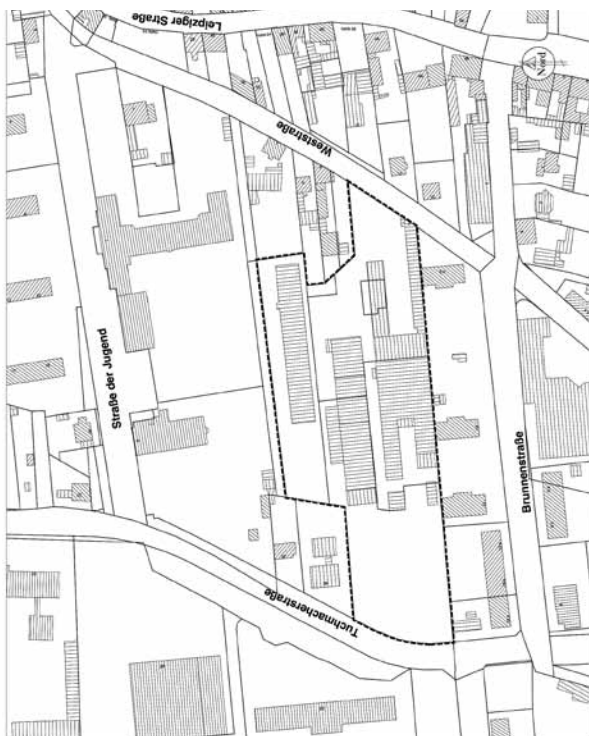
donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr sowie

freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird. Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



Stadt Finsterwalde Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Plangebiet "Wohnquartier Carl J. Krause"	Bearbeiter:
	geprüft:
	Maßstab: 1:1750
	Druckausgabe: 06.03.2018

Finsterwalde, den 27.03.2018

i.v. Gampe

Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Jagdgenossenschaft Sorno

Die Jagdgenossenschaft Sorno hat in ihrer Mitgliederversammlung am 23.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Der Vorstand und Kassenführer sind für das Geschäftsjahr 2017/2018 entlastet.
- 2 Der Haushaltsplan Geschäftsjahr 2018/2019 wurde beschlossen.
- 3 Die Jagdpacht des Jagdbezirkes 2/3/6 wurde ab dem 01.04.2019 für die Dauer von 12 Jahren vergeben.
- 4 Es wurde ein neuer Vorstand für die nächsten 4 Geschäftsjahre gewählt.

Nähere Informationen sind beim Vorstand zu erfragen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Finsterwalde - Mitgliederversammlung am 23.03.2018

Anwesend: 23 Mitglieder mit einer Fläche von 464,47 ha und 4 Gäste

Die Einladung mit Tagesordnung war im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde, Ausgabe 2 vom 23.02.2018 veröffentlicht worden.

Kassenführer und Vorstand sind für das vergangene Geschäftsjahr 2017/2018 entlastet.

Neu gewählt sind die Stellvertreter für Schriftführer und Kassenführer.

Ebenfalls ist ein 1. und ein 2. Rechnungsprüfer sowie ein Stellvertretender 2. Rechnungsprüfer gewählt worden.

Der Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr 2018/2019 wurde bestätigt.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde wieder eine Sonderregelung für die Jagdpacht von 2,50 EUR/ha beschlossen.

Mit Beschluss wird ein Reinertrag von 2,50 EUR/ha ausbezahlt.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2018 und der Haushaltsplan 2018/2019 sind in den Schaukästen der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 und im Ortsteil Pechhütte veröffentlicht.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Finsterwalde

Haushaltsplan 2018 / 2019

		EUR	EUR
1. Einnahmen im Geschäftsjahres			
1.1 Jagdpacht	Sonderregelung	2817,90	
1.2 Entnahme aus Rücklagen		250,00	
1.3 Zinseinnahmen			
1.4 Sonstige Einnahmen			
a)	Erlöse aus Vermietung von Geräten etc.		
b)	Spenden		
c)	Nicht abgeholter Reinertrag	682,49	
d)	Sonstiges		
	Gesamteinnahmen	3750,39	3750,39
2. Ausgaben im Geschäftsjahr			
2.1	Notwendiger Aufwand, Auszahlung Reinertrag	2500,00	
	Nachzahlung Jagdgeld - Reinertrag	200,00	
2.2	Aufwandsentschädigung	260,00	
2.3	Zuführung zu Rücklagen	10,29	
2.4	Sonstiges		
a)	Spenden		
b)	Wegebau		
c)	Pacht für Äsungsflächen		
d)	Unterhalt von Maschinen		
e)	Berufsgenossenschaft	75,00	
f)	Kontoführungsgebühr	50,10	
g)	Versammlungsgebühren	200,00	
	* Speisen, Getränke		
	Qualifizierung / Schulung / Fahrtkosten	120,00	
	Büroausgaben / Papier / Briefmarken	35,00	
j)	Ausrüstung Betriebswirtschaft	300,00	
	Gesamtausgaben	3750,39	-3750,39
	Saldo		0,00

Dieser Haushaltsplan wurde in der Versammlung der Jagdgenossen am 23.03.2018 beschlossen.


Kassensführer


Jagdvorsteher


Stellv. Jagdvorsteher


Beisitzer


Beisitzer